

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Förderung von Brennpunktschulen im Rahmen des Startchancenprogramms

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 03.05.2024 - Drs. 19/4252,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 17.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll etwa jede zehnte der bundesweit ca. 40 000 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Rahmen des „Startchancenprogramms“ besonders gefördert werden. Damit sollen für ca. eine Million sozial benachteiligter Schüler bessere Bildungschancen geschaffen werden.

Dazu werden den durch die Länder auszuwählenden Schulen in den nächsten zehn Jahren 20 Milliarden Euro (50 % durch den Bund und 50 % durch die Länder) zur Verfügung gestellt (siehe dazu die Wochenzeitung *Das Parlament* Nr. 16-17 vom 13.04.2024).

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 23.04.2024 stimmte die Landesregierung dem Entwurf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sowie der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zu. Derzeit laufen die erforderlichen Ratifizierungsprozesse in Bund und Ländern.

Anfang Februar hatten sich Bund und Länder nach intensiven Verhandlungen auf das Startchancen-Programm verständigt. Damit wollen sie der sich immer weiter öffnenden sozialen Schere entgegenwirken, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen von der sozioökonomischen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt das Programm genau die Schulen gezielt in den Blick, deren Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung benötigen, um einen guten Start ins Schulleben und später ins Berufsleben zu haben.

Konkret richtet sich das Programm bundesweit an etwa 4 000 Schulen bzw. an rund 1 Million Schülerinnen und Schüler, davon 60 % an Grundschulen und 40 % an weiterführenden Schulen. In Niedersachsen sollen rund 390 Schulen von dem Programm profitieren. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt nach einem sozialdatenbasierten Berechnungsmodell - einem sogenannten Sozialindex. Im berufsbildenden Bereich sollen insbesondere die Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung profitieren.

Derzeit wird anhand von Sozialdaten die Liste mit den teilnehmenden Schulen erstellt. Es ist beabsichtigt, diesen Prozess spätestens bis Ende Mai abzuschließen.

1. Welche Schulen in den Landkreisen Gifhorn und Peine sollen im Rahmen des „Startchancenprogramms“ besonders gefördert werden?

Die Auswahl der Schulen für das Startchancen-Programm ist noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Mittel werden ihnen dabei zur Verfügung gestellt?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie hoch ist in diesen Schulen der Anteil der Schüler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

(Verteilt am 23.05.2024)